

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

Abschiebung eines jungen Afghanen aus Thüringen

Eine der Personen, die am 18. Februar 2019 mit einem Sammelabschiebeflug nach Afghanistan abgeschoben wurden, war ein erst kürzlich 18 Jahre alt gewordener, als unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach Thüringen eingereister junger Mann. Der Betroffene soll strafrechtlich in Erscheinung getreten sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hatte das Asylverfahren des jungen Mannes, wurde gegebenenfalls gegen einen ablehnenden Asylbescheid Klage erhoben und ein Verwaltungsgerichtsverfahren durchgeführt?
2. Welche (erzieherischen) Maßnahmen sehen Jugendhilfe- und Jugendgerichtshilfesystem (etwa die Jugendgerichtshilfe und der Jugendarrest) vor, um straffällig gewordene junge Menschen zu unterstützen?
3. Welche der in Frage 2 erfragten Maßnahmen davon wurden in dem konkreten Fall angewandt beziehungsweise umgesetzt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Aufnahme der Person in Afghanistan, vor dem Hintergrund, dass sich seine Familie nach den Behörden vorliegenden Informationen dauerhaft in Indien aufhalten soll?

Berninger